

Personalanforderungen

Quellcodeanalyse & Penetrationstests für die EUDI-Wallet

ZIB21.27 – 0656/25/VV:1

Version 1.0

Die vertraglich vereinbarten Leistungen müssen mit qualifiziertem Personal erbracht werden. In diesem Dokument werden die (Mindest-)Anforderungen für die eingeplanten Rollen und Tätigkeiten definiert. Für jede Person, die für eine der Rollen vorgesehen ist, sind die nachfolgend aufgeführten Kenntnisse nachzuweisen. Es ist mindestens eine Person für die Rollen 1 bis 3 zu benennen, die jeweils als Verantwortliche für ihren Bereich gegenüber dem Auftraggeber betraut wird. Insgesamt sind mindestens drei Personalprofile einzureichen.

Rolle 1: Sicherheitsauditor / Leitung (*mindestens 1 Profil*)

- abgeschlossenes naturwissenschaftliches, technisches oder informationstechnisches Studium oder entsprechende Berufsausbildung oder alternativ mindestens 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung
- fließende bis verhandlungssichere deutsche Sprachkenntnisse in Wort und Schrift (Level C1 des Europäischen Referenzrahmens) sowie gute englische Sprachkenntnisse
- jedes Profil weist die für die Rolle erforderlichen Fachkompetenzen auf (siehe hierzu Tabelle „Kenntnisse Rolle 1“)

Rolle 2: Senior Auditor Penetrationstests (*mindestens 1 Profil*)

- abgeschlossenes naturwissenschaftliches, technisches oder informationstechnisches Studium oder entsprechende Berufsausbildung oder alternativ mindestens 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung
- fließende bis verhandlungssichere deutsche Sprachkenntnisse in Wort und Schrift (Level C1 des Europäischen Referenzrahmens) sowie grundlegende englische Sprachkenntnisse
- jedes Profil weist die für die Rolle erforderlichen Fachkompetenzen auf (siehe hierzu Tabelle „Kenntnisse Rolle 2“)

Rolle 3: Senior Auditor Quellcodeanalyse (*mindestens 1 Profil*)

- abgeschlossenes naturwissenschaftliches, technisches oder informationstechnisches Studium oder entsprechende Berufsausbildung oder alternativ mindestens 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung
- fließende bis verhandlungssichere deutsche Sprachkenntnisse in Wort und Schrift (Level C1 des Europäischen Referenzrahmens) sowie grundlegende englische Sprachkenntnisse
- jedes Profil weist die für die Rolle erforderlichen Fachkompetenzen auf (siehe hierzu Tabelle „Kenntnisse Rolle 3“)

Rolle 4: Junior Auditor (*optional*)

- abgeschlossenes naturwissenschaftliches, technisches oder informationstechnisches Studium oder entsprechende Berufsausbildung oder alternativ mindestens 3 Jahre einschlägige Berufserfahrung
- fließende bis verhandlungssichere deutsche Sprachkenntnisse in Wort und Schrift (Level C1 des Europäischen Referenzrahmens) sowie grundlegende englische Sprachkenntnisse
- die Profile weisen gemeinsam die für die Rolle erforderlichen Fachkompetenzen auf (siehe hierzu Tabelle „Kenntnisse Rolle 4“)

Die o. g. Mindestanforderungen in Bezug auf den Ausbildungshintergrund und die Sprachkenntnisse müssen bei allen für die Rollen 1, 2, 3 und 4 vorgesehenen Personen gegeben sein. Es ist zulässig, eine Person mit entsprechenden Qualifikationen auch für mehrere Rollenprofile zu benennen.

Bitte entnehmen Sie den nachfolgenden Tabellen die Anforderungen an die fachlichen Kenntnisse für die o. g. Rollen und beachten Sie dabei die folgende Einstufung:

Grundkenntnisse bedeutet, dass die Person das Thema betreffende Problemstellungen erkennen bzw. einordnen kann und über eine mit Referenzprojekten belegbare *Berufserfahrung im Umfang von mindestens 100 Personentagen* in diesem Einsatzgebiet verfügt.

Vertiefte Kenntnisse bedeutet, dass die Person die meisten das Thema betreffenden Probleme gut lösen kann und über eine mit Referenzprojekten belegbare *Berufserfahrung im Umfang von mindestens 200 Personentagen* in diesem Einsatzgebiet verfügt.

Expertenkenntnisse bedeutet, dass die Person das Thema betreffende, komplexe Problemstellungen zügig und vollumfänglich lösen kann und über eine mit Referenzprojekten belegbare *Berufserfahrung im Umfang von mindestens 500 Personentagen* in diesem Einsatzgebiet verfügt.

Bitte beachten Sie, dass die Berufserfahrung durch Referenzprojekte nachzuweisen ist, welche die geforderten Kenntnisse inhaltlich und bezogen auf den Umfang vollständig abdecken. Die in den jeweiligen Kompetenzstufen genannten Mindestzeiten an nachzuweisender Berufserfahrung müssen außerhalb der Ausbildung (bzw. des Studiums) erbracht worden sein.

Die Fachkompetenz ist in den nachfolgenden Tabellen in Mindest- und Soll-Anforderungen aufgeteilt. Alle Mindestanforderungen sind für die Aufgabenerledigung in der Rolle unverzichtbar. Im Gegensatz zu den Mindestanforderungen, müssen Kenntnisse aus dem Bereich „Soll-Anforderungen“ nicht zwingend bei jeder Person vorliegen. Alle Soll-Anforderungen müssen einmal im Team vorhanden sein. Werden zusätzliche Soll-Anforderungen in den Personalprofilen nachgewiesen, finden diese entsprechend der Metrik des Kriterienkatalogs bei der Leistungsbewertung Berücksichtigung.

Kenntnisse Rolle 1: Sicherheitsauditor / Leitung		Grund- kenntnisse	Vertiefte Kenntnisse	Experten- kenntnisse
Mindestanforderungen				
1	Projektmanagementmethodik (PRINCE2, PMI, IPMA oder vergleichbar)	☐	☐	☒
2	Informationssicherheit und IT-Security, insbesondere im Bereich der Netzwerkkommunikation	☐	☐	☒
3	Leitung von Projekten (Teamgröße mind. vier Mitarbeiter)	☐	☒	☐
4	Management von Projekten mit Schwerpunkt auf Quellcodeanalyse oder Penetrationstests	☐	☒	☐
5	Elektronische Identitäten, der eID-Infrastruktur und der eIDAS-Verordnung	☐	☒	☐
Ergänzende Kenntnisse (Soll-Anforderungen)				
6	Leitung von Projekten im Öffentlichen Bereich	☐	☒	☐
7	BSI Technische Richtlinien zu Elektronischen Identitäten	☒	☐	☐
8	Erstellung und Überprüfung von Berichten im Rahmen von Sicherheitsaudits	☒	☐	☐
9	Zertifizierung in dem Bereich des Projektmanagements wie bspw. V-Modell XT, PMI/PMP, Prince2, ITIL, Scrum oder vergleichbar.			
10	Innerhalb der letzten fünf Jahre aktive Teilnahme, d. h. durch mindestens einen eigenen Vortragsbeitrag, an mindestens einer IT-Sicherheitskonferenzen oder Veröffentlichung eines Whitepapers oder einer wissenschaftlichen Arbeit mit Bezug zum Projekt innerhalb der letzten fünf Jahre.			

Kenntnisse Rolle 2: Senior Auditor Penetrationstests		Grund- kenntnisse	Vertiefte Kenntnisse	Experten- kenntnisse
Mindestanforderungen				
1	Spezifikation, Durchführung und Auswertung von Penetrationstests mobiler Applikationen und derer Hintergrundsysteme	☐	☐	☒
2	Elektronische Identitäten, der eID-Infrastruktur und der eIDAS-Verordnung	☐	☒	☐
3	Informationssicherheit und IT-Security, insbesondere im Bereich der Netzwerkkommunikation	☐	☒	☐
Ergänzende Kenntnisse (Soll-Anforderungen)				
4	Erstellung und Überprüfung von Berichten im Rahmen von Sicherheitsaudits	☒	☐	☐
5	BSI Technische Richtlinien zu Elektronischen Identitäten	☒	☐	☐

Kenntnisse Rolle 3: Senior Auditor Quellcodeanalyse		Grund- kenntnisse	Vertiefte Kenntnisse	Experten- kenntnisse
Mindestanforderungen				
1	Spezifikation, Durchführung und Auswertung von Quellcodeanalysen mobiler Applikationen und Webanwendungen	☐	☐	☒
2	Elektronische Identitäten, der eID-Infrastruktur und der eIDAS-Verordnung	☐	☒	☐
3	Informationssicherheit und IT-Security, insbesondere im Bereich der Netzwerkkommunikation	☐	☒	☐
Ergänzende Kenntnisse (Soll-Anforderungen)				
4	Erstellung und Überprüfung von Berichten im Rahmen von Sicherheitsaudits	☒	☐	☐
5	BSI Technische Richtlinien zu Elektronischen Identitäten	☒	☐	☐

Kenntnisse Rolle 4 Junior Auditor		Grund- kenntnisse	Vertiefte Kenntnisse	Experten- kenntnisse
Mindestanforderungen				
1	Spezifikation, Durchführung und Auswertung von a) Quellcodeanalysen mobiler Applikationen und Webanwendungen oder b) von Penetrationstests mobiler Applikationen und deren Hintergrundsystemen	☐	☒	☐
2	Informationssicherheit und IT-Security, insbesondere im Bereich der Netzwerkkommunikation	☐	☒	☐
Ergänzende Kenntnisse (Soll-Anforderungen)				
3	Elektronische Identitäten, der eID-Infrastruktur und der eIDAS-Verordnung	☒	☐	☐
4	BSI Technische Richtlinien zu Elektronischen Identitäten	☒	☐	☐